

Resolution des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen  
im Deutschen Hochschulverbandes

**Die Universität und ihre Professorinnen und Professoren**<sup>1</sup>

**I. Die Universität**

*Universität* verbindet wissenschaftliche Forschung mit daraus hervorgehender Lehre. Sie bietet den Rahmen, in frei gewählten Forschungsbereichen methodenbasierte und durch rationale Argumentation gestützte Erkenntnisse zu gewinnen. Die Universität stellt auch sicher, dass die Ergebnisse der Forschung der wissenschaftlichen Bildung und Weiterbildung zugänglich gemacht werden und auf diese Weise generationenübergreifend zur Verfügung stehen. Sie dient nicht dazu, konkrete Nützlichkeitsersparungen zu befriedigen. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit beruht auf dem Gedanken, dass eine von wissenschaftsfremden Interessen freie Wissenschaft Staat und Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.

In der Universität ist persönliche Unabhängigkeit Voraussetzung für schöpferische Arbeit. Dafür müssen eine hinreichende Ausstattung, eine angemessene Alimentierung und individueller Freiraum gewährleistet sein. Dies gilt für Professoren und für Nachwuchswissenschaftler. Deren kreative Leistungsfähigkeit muss in die Universitäten als primären Stätten der Forschung und der Lehre eingebracht werden. Die Universität muss für den einzelnen Wissenschaftler ideell, aber auch materiell attraktiv bleiben. Sie muss sich gegenüber außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gegenüber Unternehmen behaupten können.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Weiteren auf die Ausformulierung der weiblichen Form verzichtet. Das für die männliche Form Gesagte gilt in gleicher Weise für die weibliche.

## II. Der Universitätsprofessor

Unter diesen Voraussetzungen ist das Berufsethos des Universitätsprofessors geeignet, die Idee der Universität als eigengeartete Wissenschafts- und Bildungsinstitution lebendig zu erhalten. Zum Berufsethos gehören insbesondere:

- Idealismus und intrinsische Motivation in der wissenschaftlichen Arbeit als prägende Handlungsenergie
- Offenheit für fortlaufenden geistigen Austausch und fachlichen Diskurs
- Freiheit des Denkens als zu bewahrende Grundvoraussetzung
- Individualität des Wissenschaftlers bei gleichzeitiger Wahrung der Kollegialität
- Einhaltung der Grundsätze und qualitativen Standards wissenschaftlichen Arbeitens als Handlungsmaxime und Forderung an alle Beteiligten
- Inanspruchnahme gewährter Freiheiten nur als Funktionsbedingung freier Wissenschaft
- Gewährung des für wissenschaftliche Erkenntnisse unverzichtbaren Freiraums auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Für die universitäre Lehre folgt daraus:

- Motivation und Anleitung der Studierenden zu selbstbestimmter und selbstkritischer wissenschaftlicher Arbeit
- Vermittlung von Kenntnissen als Voraussetzung für Verstehen, um an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung teilnehmen zu können
- Förderung dialogischer Prozesse zur Gewinnung von Problemlösungen
- Rückbindung der Lehre an die Forschung im Bewusstsein der Revisionsbedürftigkeit gewonnener Erkenntnisse.

Bonn, den 14. Juli 2012